

Montag, 30. März 2026  
in der Mehrzweckhalle Trin

# WILLKOMMEN/ BEINVEGNI

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG



# Ziele

- Vorstellung des Entwurfs der neuen Gemeindeverfassung
- Erklärung der wichtigsten Änderungen
- Information über das weitere Verfahren
- Möglichkeit für Fragen und Rückmeldungen



# Inhalt

1. Ausgangslage und Auftrag
2. Wichtigste Änderungen der neuen Verfassung
3. Weiteres Vorgehen
4. Fragen und Diskussion



# 1. Ausgangslage und Auftrag



# Ausgangslage

- Initiative «Einführung der Urnengemeinde»
- Ohne konkreten Wortlaut eingereicht
- Auftrag an den Gemeindevorstand, eine Vorlage auszuarbeiten
- Zum Anlass genommen, eine Totalrevision anzustossen
- Einsetzung einer Verfassungskommission
- Initiative «Transparenz schafft Vertrauen», Einführung Öffentlichkeitsprinzip



# Auftrag Verfassungskommission

- Umsetzung Initiative «Urnengemeinde»
- Behandlung Initiative «Öffentlichkeitsprinzip»
- Überprüfung weiterer Bestimmungen
- Modernisierung der Verfassung
- Anpassung an kantonales Recht



# **2. Wichtigste Änderungen der neuen Verfassung**



# Einführung der Urnengemeinde

- Entscheide an der Urne
  - Wahlen aller Behörden
  - Verfassungsänderungen
  - Wassernutzungskonzessionen
  - Gemeindefusionen
  - Ausgaben über CHF 1 Mio.
  - Fakultatives Referendum



# Beibehaltung der Gemeindeversammlung

- Kompetenzen
  - Budget und Steuerfuss
  - Jahresrechnung
  - Gesetze
  - Bildung von Gemeindeverbänden
  - Ausgaben von CHF 100'000.- bis 1 Mio.
- Vorberatung der Urnenvorlagen



# Wahlen

- Wahlen aller Behörden an der Urne
- Im Juni (zweiter Wahlgang im September) \*
- Beibehaltung der Wahl in die Departemente
- Anmeldeverfahren für Kandidaten des Gemeindevorstands
- Amtsdauer neu 4 Jahre (bisher 3 Jahre)
- Maximale Amtszeit 12 Jahre (wie bisher)



# Stimm- und Wahlrecht

- Stimm- und Wahlrecht für alle Personen mit Niederlassungsbewilligung in Gemeindeangelegenheiten
- Kein Stimm- und Wahlrecht für Personen ab 16 Jahren  
→ Voraussetzungen auf kantonaler Ebene nicht vorhanden



# Fakultatives Referendum

- Dem fakultativen Referendum unterstellt:
  - Erlass und die Abänderung von Gesetzen
  - Bildung von Gemeindeverbänden
- 10 % der Stimmbevölkerung
- Frist: 30 Tage seit der Veröffentlichung



# Initiativrecht

- Je nach Kompetenz Gemeindeversammlung oder Urne
- 20 % der Stimmbevölkerung
- Keine Sammelfrist (wie bisher)



# Finanzkompetenzen der Organe

- Für alle Arten von Geschäften  
Grundstücke, Bürgschaften, Darlehen, etc
- Gemeindevorstand: bis CHF 100'000
- Gemeindeversammlung: CHF 100'000 – 1'000'000
- Urnengemeinde: über CHF 1'000'000



# Auflösung Einbürgerungskommission

- Auflösung der Einbürgerungskommission
- Entscheide wie bisher beim Gemeindevorstand
- Vorbereitung und Antrag durch die Verwaltung



# Öffentlichkeitsprinzip

- Einführung des Öffentlichkeitsprinzips
- Verwaltungshandeln grundsätzlich öffentlich
- Datenschutz und Persönlichkeitsschutz bleiben gewährleistet
- Anwendung des kantonalen Öffentlichkeitsgesetzes



# Weitere Anpassungen

- Bezeichnung des Vizepräsidiums durch den Gemeindevorstand aus seiner Mitte
- Verweis auf das kantonale Personalrecht
- Verkürzung der Frist für eine Stellungnahme der Gemeinde zu einer eingereichten Petition auf 6 Monate



# Weitere Anpassungen

- Geschlechtsneutrale Formulierungen
- Anpassungen an übergeordnetes Recht  
(v.a. Gemeindegesetz, Gesetz über politische Rechte)
- Präzisierungen bei Ausstandspflicht, Schweigepflicht,  
Beschwerderecht



# 3. Weiteres Vorgehen



# Zeitplan

- Öffentliche Mitwirkung  
bis zum 3. Mai 2026
- Auswertung der Rückmeldungen und Bereinigung der  
Vorlage durch den Gemeindevorstand
- Beratung und Beschluss Gemeindeversammlung  
*voraussichtlich 19. Juni 2026*
- Genehmigung durch den Kanton
- Inkrafttreten *voraussichtlich 1. Januar 2027*



# 4. Fragen und Diskussion

*Bitte mit Mikrofon*



# VIELEN DANK/ GRAZIA FITG

FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT